

Absender Name, Vorname Straße, Nr. PLZ, Ort	Eingangsvermerk/-stempel Datum
---	---

Anzeige einer Anlage zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen nach § 40 AwSV

Sitz des Fachdienstes:

Aktenzeichen / AKN (wird von der Wasserbehörde ausgefüllt)
Bei mehreren Anlagen: Anlagen - Nr.

1. Art der Anlage

Lageranlage	Abfüllanlage	Umschlaganlage
Anlage zum Herstellen, Behandeln oder Verwenden		Rohrleitungsanlage

2. Anlagenbezeichnung

(z.B. Kraftstofftank)

--

3. Anlagenbetreiber

Name / Firma		Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon (mit Vorwahl)		Telefax (mit Vorwahl)

4. Anlageneigentümer

Name / Firma		Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon (mit Vorwahl)		Telefax (mit Vorwahl)

5. Nutzung der Anlage (Wirtschaftszweig)

private Nutzung	in öffentlichen Einrichtungen	land- und forstwirtschaftliche Nutzung
Handel	Tankstelle, Kfz-Gewerbe	gewerblich, Wirtschaftszweig-Nr.:

6. Angezeigt wird

die Errichtung einer neuen Anlage	die Stilllegung einer Anlage
eine bereits bestehende Anlage	Inbetriebnahme am:
die wesentliche Änderung einer bereits bestehenden Anlage	Betreiberwechsel bei einer bestehenden Anlage (ehem. Betreiber unter Pkt. 17 eintragen)

7. Angaben zum Anlagenstandort

Straße, Hausnummer		PLZ, Ort
ggf. Bereich (z.B. Gebäude oder Ortsteil)		
Gemarkung	Flur-Nr.	Flurstück-Nr.
Topografische Karte (TK25) - Nr.	Hochwert	Rechtswert

8. Angaben zum Gewässer und schutzbedürftigen Gebieten

Name des nächsten oberirdischen Gewässers, Entfernung zum Gewässer		
Der Anlagenstandort liegt in keinem dieser Gebiete	im Uferbereich	im Deichschutzstreifen
	in einem Überschwemmungsgebiet	
	in einem Wasserschutzgebiet Zone:	
	in einem Heilquellenschutzgebiet Zone:	

9. Wassergefährdende Stoffe in der Anlagen, Wassergefährdungsklasse (WGK)

Heizöl EL, WGK2	Dieselmotorenkraftstoff, WGK2	Ottomotorenkraftstoff, WGK2	Ottomotorenkraftstoff, WGK3
Altöl EL, WGK3	Jauche	Gülle	Silagesickersaft
sonstige wassergefährdenden Stoffe		siehe beigefügte Liste	
Stoffbezeichnung			WGK

10. Aggregatzustand der Stoffe (Mehrfachnennung möglich)

fest	flüssig	gasförmig
------	---------	-----------

11. Gefährdungsstufe der Anlage nach § 39 AwSV und dafür maßgebende Anlagendaten

Stufe A	Stufe B	Stufe C	Stufe D	entfällt, z.B. weil Jauche oder Gülle
maßgebendes Volumen/ Masse:				maßgebende WGK:

12. Bauart der Anlage

oberirdisch, im Gebäude	oberirdisch, im Freien	unterirdisch
-------------------------	------------------------	--------------

13. Verzeichnis der beigefügten Unterlagen

Bezeichnung der Unterlagen	Anlagen-Nr.:

14. Prüfung durch Sachverständige nach § 53 AwSV bei bestehenden Anlagen

ja, Prüfbericht ist beigefügt	nein
-------------------------------	------

15. Nur bei bestehenden Anlagen

Anlage angezeigt, genehmigt, erlaubt oder zugelassen am / durch / Aktenzeichen	
Eignungsfeststellung oder Bauartzulassung vom / durch / Aktenzeichen	
Anlage vorübergehend stillgelegt am	Wiederinbetriebnahme vorgesehen am

16. Antrag auf Eignungsfeststellung

Sofern die Anlage einer Eignungsfeststellung bedarf, wird diese hiermit beantragt.

17. Anlagenbeschreibung/ Zusätzliche Bemerkungen oder Ergänzungen

Ich versichere, dass meine Anlagen sowie die beigelegten Unterlagen vollständig und richtig sind. Ich weiß, dass ich verpflichtet bin, der Wasserbehörde jede wesentliche Änderung der Anlage anzuzeigen.

Ort, Datum	Unterschrift des Anlagenbetreibers

Anlage: Hinweise zum Ausfüllen

Hinweise zum Ausfüllen:

Die Anzeigeunterlagen sind in dreifacher Ausfertigung in Mappen oder Ordnern im Format DIN A4 vorzulegen. Jede Ausfertigung muss durch den Anlagenbetreiber oder dessen Vertretungsberechtigten eigenhändig unterzeichnet sein.

Großformatige Pläne, Zeichnungen und Karten sind so zu falten, dass sie ohne Ausheftung aufgefaltet werden können. Auf DIN 824 wird hingewiesen. Die Bildaufteilung sollte so gewählt werden, dass der Zeichnungsinhalt gleichzeitig mit dem zugehörigen Textteil einsehbar ist.

Auf Karten, Zeichnungen und Plänen ist der Maßstab anzugeben. Auf Karten, Werksplänen und Grundrissen sind die Nordrichtung sowie die Hoch- und Rechtswerte (Gauß-Krüger-Koordinaten) einzutragen.

Bei der Anzeige von wesentlichen Änderungen des Betriebes von Anlagen sind die zu ändernden Teile in den Zeichnungen farblich oder durch Schraffuren hervorzuheben.

Anzeigenvordruck

Die Verwendung des Anzeigevordrucks ist nicht erforderlich, wenn die darin enthaltenen Angaben vollständig und in übersichtlicher Form aus dem Textteil zur Beschreibung der Anzeige entnommen werden können. Die Verwendung des Anzeigevordrucks ist ferner nicht erforderlich, wenn lediglich ein Betreiberwechsel angezeigt wird.

Werden gleichzeitig mehrere Anlagen angezeigt, ist der Vordruck für jede Anlage auszufüllen. Die einzelnen Vordrucke sind zur Unterscheidung fortlaufend zu nummerieren (Anlage-Nr.) Bei sich wiederholenden Angaben, wie zum Beispiel der Betreiberanschrift, kann auf einen vollständig ausgefüllten Vordruck verwiesen werden. Wird mit der Anzeige gleichzeitig ein Antrag auf Eignungsfeststellung gestellt, so sind die dazu erforderlichen Unterlagen nach § 42 AwSV beizufügen.

Anlagenbeschreibung

In einem Textteil zur Anlagenbeschreibung muss die Anlage mit den dazugehörigen Anlagenteilen beschrieben werden. Die Anlagenbeschreibung muss alle für den Aufbau der Anlage maßgebenden Merkmale enthalten, wie zum Beispiel Behälter, Rohrleitungen, Pumpen, Armaturen, Auffangwannen und -räume, Anschlüsse an Abwasseranlagen, Leckanzeigergeräte, Überfüllsicherungen, Entlastungseinrichtungen und Löschmittelauffangvorrichtungen.

Es sind die wesentlichen Abmessungen der Anlage, soweit sie nicht unmittelbar den Anlagenzeichnungen zu entnehmen sind, anzugeben.

Die Dichtigkeit und Beständigkeit muss für die Anlage und alle Anlagenteile nachgewiesen werden, zum Beispiel durch Bauartzulassungen, baurechtliche Verwendbarkeitsnachweise oder Verweis auf eingeführte technische Regeln.

Es ist nachzuweisen, dass ausreichend große Auffangräume und -flächen vorhanden sind und diese gegen die wassergefährdenden Stoffe dicht sind.

Es ist anzugeben, wie Schadensfälle schnell erkannt werden und welche Maßnahmen vorgesehen sind. Dabei ist vor allem darauf einzugehen, welche Stellen wie alarmiert werden und wie ausgelaufene wassergefährdende Stoffe entsorgt werden sollen. Auf Errichtung und Betrieb ist insoweit einzugehen, wie dies für den Gewässerschutz von Bedeutung ist.

Mit einem Anlagenschema können die wesentlichen Bestandteile der Anlage und ihre Funktion verdeutlicht werden. Dabei können Blockdiagramme und Grundfließbilder nach DIN 28 004, Teil 1 und andere Skizzen nützlich sein.

Übersichtslageplan, Werksplan, Entwässerungsplan

Der Anlagenstandort und die Umgebung der Anlage sind mit Hilfe verschiedener Karten und Pläne zu beschreiben. Dabei sollen vor allem folgende Punkte berücksichtigt werden:

1. Lage der Anlage in der Landschaft, im Ort und bei größeren Betrieben im Werk,
2. Lage der Anlage zu Wasserschutzgebieten, Heilquellenschutzgebieten, Überschwemmungsgebieten,
3. Abstände zu Bächen, Flüssen, Seen und sonstigen Gewässern,
4. Nachbaranlagen.

Der Standort ist in einer topographischen Karte, Maßstab

1 : 25 000 oder 1 : 10 000, einzutragen. Für die Anlage wichtige Merkmale des Standortes, wie Schutzgebiete oder benachbarte Anlagen, sind ebenfalls darzustellen. Der Kartenausschnitt soll so gewählt werden, dass ein Gebiet mit einem Radius von 2 km um die Anlage dargestellt ist. Befindet sich der Anlagenstandort im Überschwemmungsgebiet oder beträgt der Abstand einer Anlage zu einem oberirdischen Gewässer weniger als 20m landseits der Böschungsoberkante, ist der Plan mit der höhenmäßigen Einmessung der Anlage (NHN nach DHHN 92) beizufügen.

Wird die Anlage gewerblich oder im Bereich der Land- und Fortwirtschaft genutzt, sind ergänzend ein Werksplan und ein Entwässerungsplan vorzulegen, aus dem die Lager der Anlage im Betrieb erkennbar ist. Die verschiedenen Gebäude und Anlagen sind mit den betriebsüblichen Bezeichnungen zu versehen. Die beantragte Anlage ist deutlich zu kennzeichnen.

Der Entwässerungsplan muss alle in Frage kommenden Anlagen und Gebäude erfassen. Die Rohrführung der Schmutz-, Regen- und sonstigen Entwässerungsleitungen muss bis zur Einleitungsstelle ins öffentliche Gewässer oder in die öffentliche Kanalisation unter der Angabe des Rohrmaterials, des Rohrdurchmessers, der Halterungslängen und Gefälleverhältnisse dargestellt werden.

Sofern es zur Versschreibung der Anlagen erforderlich ist, sind Zeichnungen, der baulichen Anlagen beizufügen.

Zulassung und sonstige Nachweise

Der Anzeige sind alle für die Beurteilung der Anlage notwendigen Zulassungen und Nachweise beizufügen, dazu zählen insbesondere Bauartzulassungen und baurechtliche Verwendbarkeitsnachweise, geprüfte Statistiken sowie Gutachten und Stellungnahmen von Materialprüfungsanstalten oder Sachverständigenorganisationen.

Für alle wassergefährdenden Stoffe, die nicht bereits unter Nr. 9 im Anzeigevordruck konkret benannt sind, sind der Anzeige Sicherheitsdatenblätter nach TRGS 220 bzw. Dokumentationen des Herstellers zur Selbsteinstufung der Stoffe beizufügen. Bei Zubereitungen sind alle Bestandteile mit einem Volumenanteil von mehr als 3 % anzugeben.